

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich hier 1.40 M., mit Zustellung 1.50 M., im Bezirk und 10 km. weiter 1.65 M., im übrigen Württemberg 1.85 M. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verantwortlicher Hr. 29.

Kurzigen-Gehalte, d. d. Inhalt, Seite und gewöhnl. Schrift, aber deren Raum bei Einzel-Veröffentlichung 10 % bei mehrmaliger entsprechender Abzahl.

Mit dem Landesarchiv und Schwäb. Landwehr.

Amtliches.

Bekanntmachung des Kriegsministeriums, betreffend den Anlauf von Remonten für das Remontedepot Breithäfen.

Für das königliche Remontedepot Breithäfen wird wie im Vorjahr eine Anzahl Remonten auf Märkten im Lande angekauft und zwar:

- am 15. Juni in Ruffingen,
- " 16. " " Sarlgau,
- " 18. " " Ravensburg,
- " 19. " " Balzsee,
- " 20. " " Hall,
- " 21. " " Dietigharim,

je Donnerstags von 8 Uhr ab unter folgenden Bedingungen:

- 1) Die Pferde müssen im Alter von 8 Jahren stehen, gesund, fehlerfrei, von gutem Körper- und Gebiss und auf den Knochen unverbraucht sein, auch derben auf haben. Ausnahmeweise dürfen auch Pferde, die im Jahre 1902 geboren sind, vorgeführt werden.
- 2) Hengste, Spitzhengste, trächtige Stuten, Schimmel, Falben, Pferde mit häßlichen Abzeichen sind ausgeschlossen.
- 3) Der Ankauf erfolgt in erster Linie von Züchtern und Pferdebesitzern Württembergs. Die Deckheine bzw. die Füllenscheine sind beizubringen.
- 4) Der Verkäufer haftet für die gesetzlichen Gewährfehler (Reichsgesetzblatt 1899 S. 219).
- 5) Die angekauften Pferde werden sofort gegen bare Bezahlung abgenommen.
- 6) Jedem Pferd ist eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Stuttgart, den 8. Mai 1906.

J. B. von Marquardt.

Bekanntmachung,

betreffend die freiwillige Invalidentversicherung der Betriebsunternehmer.

Nach § 14 des Invalidentversicherungsgesetzes sind Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende befugt, freiwillig in die Invalidentversicherung einzutreten, so lange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben. Auch können diese Personen beim Ausscheiden aus dem die Berechtigung zur Selbstversicherung begründenden Verhältnis die Selbstversicherung fortsetzen.

Von dieser hauptsächlich auf Handwerker und andere Kleingewerbetreibende, sowie auf kleine landw. Unternehmer berechneten Befugnis der Selbstversicherung wird bis jetzt nur in sehr geringem Umfang Gebrauch gemacht, obwohl

In der Prairie verlassen.

Von Drei Harie. (Nachdr. verb.)

Uebersetzt aus dem Englischen von Emmy Bacher. (Fortsetzung.)

Welche Bekämpfung von Clarence's geheimen Gedanken! Was für ein Bild der Freiheit und Unabhängigkeit! Der malerische Landschaftler, der allmächtige Richter Peyton, der lähne junge Offizier, alle schrumpften sie zusammen und fürzten von ihren idyllischen Altären angefaßt dieses Helden im toten Flammenschwund mit dem Wasserpfedel! Den ganzen Tag in freier Luft umherstreifen, ohne Studium, ohne Kunst und System, die schimmernden Metallplättchen anlesen, das war Leben, wahrhaftiges Leben! Und dann eines Tages auf den großen Goldklumpen sitzen, den ihr nicht aufheben könntet, und der so viel wert war wie der ganze Zug samt den Pferden, so einen Klumpen, wie er wirklich, der Fremde sagte es, bei Samuels Bar einer gefunden worden war, das war ein Ziel, wofür man alles einlegen konnte. Der ungeheuerste Mann mit dem überlegenen, gleichgültigen Bären war ein lebendiges Glied zwischen Clarence und der Wunderwelt von Tanjend und Eine Nacht, der Fleisch gewordene Aladin und Einbad!

Zwei Tage darauf erreichten sie Stockton, wo Clarence, dessen einziger Knecht, vielfach gesüßelt und geklopft und durch eine ganz absonderliche Jacke aus Militärting von dem Regimentschneider in Fort Ridge bereichert worden war, in einem Lager fertiger Herrenkleider neu ausgestattet wer-

den sollte. Aber ach, so groß der Vorrat für Erwachsene war, schien man sich gar nicht für einen Knaben in diesen Jahren vorgesehen zu haben, und Clarence wurde zuguterleht mit großer Schwierigkeit aus abgedankten Regimentsvorräten mit dem Knecht eines Schiffsjungen samt einer metallkühnen Seemannsjacke beglückt. In dieser Ausstattung sagte Herr Peyton eine kleine Geldsumme für seine Ausgaben und einen erklärenden Begleitbrief an den Better.

Am Mittwoch sollte der Postwagen abfahren, und Clarence hatte nichts mehr zu tun, als von der Gesellschaft Abschied zu nehmen. Die endgültige Trennung von Suzy war in den letzten Tagen mit eilichen Tränen, etwas Angst und vielen Ermahnungen besprochen worden, und das kleine Mädchen hatte entschlossen erklärt, mit ihm zu gehen; aber das Ereignis der Ankunft in Stockton milderte und verwischte diese Gefühle um ein Beträchtliches, und ein beschleunigtes Geschehen von Clarence, die erste Ausgabe, die er sich von seinem kleinen Kapital gestattete, bewirkte, daß man sich versprach, die Trennung nur als eine zeitweilige, vorübergehende anzusehen. Als aber des Knaben magerer Bündel unter seinem Sitz in der Postkutsche untergebracht worden war und man ihn sich selbst überlassen hatte, ließ er doch noch einmal zu dem Zug zurück, um Suzy noch einen Augenblick zu sehen. Atemlos und ein bisschen ängstlich drängte er sich an Frau Peytons Wagen.

„Was Himmels willen! Bist du noch nicht fort?“ rief diese mit Schärfe. „Soll die Post etwa ohne dich abfahren?“

Einen Augenblick vorher hätte er im Gefühl seiner die Bedingungen dieser Versicherung gegen die wirtschaftl. Folgen der Erwerbsunfähigkeit und des Alters außerordentlich günstig und die aus der Versicherung erwachsenden Ansprüche vollkommen gesichert sind. Die Versicherung erfolgt durch Einlieferung von Beitragsmarken in Quittungskarten von grauer Farbe, welche von den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung ausgehelt werden. Die Höhe der Beiträge ist nach Lohnklassen verschieden und beträgt zur Zeit wöchentlich:

in Lohnklasse I 14 \$,

II 20 "

III 24 "

IV 30 "

V 36 "

Die Wahl der Lohnklasse steht den freiwillig versicherten Personen frei. Die Hauptleistungen der Versicherung sind die Invaliden- und die Altersrenten. Voraussetzung der Erlangung einer Invalidenrente ist außer dem Nachweis der eingetretenen Erwerbsunfähigkeit die Erfüllung einer Wartzeit von 500 Beitragswochen; Voraussetzung der Erlangung einer Altersrente ist außer der Zurücklegung des 70. Lebensjahres die Erfüllung einer Wartzeit von 1200 Wochen.

Es ist davon auszugehen, daß für jede Woche ein Beitrag entrichtet wird, doch bleibt die Rentenanswartschaft erhalten, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Austrittsdatum auch nur mindestens 40 Wochenbeiträge entrichtet werden.

Der Jahresbeitrag der Invalidenrente beläuft sich bei Wertung von Beiträgen

der I. Lohnklasse auf mindestens	125 M.
II. " " " "	150 "
III. " " " "	170 "
IV. " " " "	190 "
V. " " " "	210 "

und wird höher, je mehr Wochenbeiträge entrichtet sind. Der Jahresbeitrag der Altersrente beträgt

in der I. Lohnklasse	110 M.
II. " " " "	140 "
III. " " " "	170 "
IV. " " " "	200 "
V. " " " "	230 "

Als weitere Leistung kann die Versicherungsanstalt nach freiem Ermessen bei den Versicherten ein Heilverfahren einleiten, wenn ein Versicherter dergestalt erkrankt ist, daß in Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf Invalidenrente begründet.

Ein Vergleich der angeführten Leistungen der Versicherung mit den Leistungen der freiwilligen Versicherung klar machen und es den zur Selbstversicherung zugelassenen Personen nahelegen, von dieser Vergünstigung mehr als bisher Gebrauch zu machen.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung erhalten den Auftrag, in dieser Richtung belehrend und anregend zu wirken und Vorstehendes in der nächsten Sitzung der Gemeindeforen zum Vortrag zu bringen.

Das Oberamt ist jederzeit bereit, den Beteiligten weitere Auskunft zu geben.

Nagold, den 11. Mai 1906.

R. Oberamt, Ritter.

An die Ortsbehörden,

betreffend die Veranstaltung von Wanderversammlungen.

Die Ortsbehörden derjenigen Gemeinden, in welchen die Veranstaltung von Wanderversammlungen im Laufe des nächsten Winters beabsichtigt ist, wollen hierüber binnen 4 Wochen Bericht erstatten, damit für die Gewinnung der Lehrerin rechtzeitig Fürsorge getroffen werden kann. In den Berichten ist die ungefähre Zahl der Teilnehmerinnen, sowie die gewünschte Zeit zur Vornahme des Kochkurses anzugeben.

Man vertraut zu den Herren Ortsgeistlichen, Ortsvorstehern und Lehrern des Bezirks, daß sie in ihren Gemeinden fortgesetzt auf die Abhaltung von Wanderversammlungen hinwirken, damit die so segensreiche Einrichtung immer mehr Boden gewinnt und die weibliche Jugend in hinreichender Weise für ihre künftigen Aufgaben herangebildet wird.

Nagold, 11. Mai 1906.

R. Oberamt, Ritter.

Die Herren Ortsvorsteher

werden darauf aufmerksam gemacht, daß über jeden Fall der Zerstörung oder Beschädigung eines Gebäudes oder seiner Zubehörenden durch Blitzschlag, mag letzterer gesäubert haben oder nicht, und die Beschädigung nach so geringfügig sein, umgehend hierher Anzeige zu erstatten ist.

Nagold, den 11. Mai 1906.

R. Oberamt, Ritter.

Handwerkskammerwahlen.

Die Anmeldungen und Mitgliederverzeichnisse sind vom 14. d. Mts. ab auf dem Oberamte 8 Tage zu öffentlicher Einsicht und Vorbringung von Einsprüchen aufgelegt.

Nagold, den 12. Mai 1906.

R. Oberamt, Amtm. Bohnenberger.

Seine königliche Majestät haben am 9. Mai l. J. allergnädigst geruht, dem Hilfslehrer Rößler am Realgymnasium in Stuttgart die Oberreallehrerstelle an der Realschule in Maulbronn zu übertragen.

Schullehrer Jetter an der hiesigen Mädchenschule ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Am 11. Mai d. J. ist von der Evangelischen Oberschulbehörde eine Schulstelle in Nagold dem Schullehrer Kläger in Herrenberg übertragen worden.

Politische Mebersticht.

Ueber den Inhalt des deutsch-schwedischen Handelsvertrags verlaunt folgendes:

Seite wird Schweden der Mitgenuss der in den deutschen Handelsverträgen mit anderen Ländern gemachten tarifrischen Zugeständnisse eingeräumt; ferner gibt Deutschland noch einige besondere Konzessionen, indem z. B. für Preisüberer und Pfastersteine die Zollfreiheit wieder hergestellt wird

Verlassenheit vielleicht mit „Ja“ geantwortet, aber unter dem strengen Blick Frau Peytons und angesichts ihres merkwürdigen Verdrosses über sein Wiedererscheinen fingen seine Beine zu zittern an, und die Stimme verlagte ihn. Er wagte nicht, sich nach Suzy umzusehen, aber ihr Stimmchen erklang ganz vergnüglich aus dem Hintergrunde des Wagens, wo sie behaglich saß: „Die Post fährt dir davon, Clarence.“

Auch sie! Die Beschämung über seine törichte Schwäche dämmte das sehnsüchtige Blut zurück, das ihm in jeder Blut von dem weichen Dergen in die Wangen geschlagen war. „Ich wollte nur — nur — nach Jim sehen, Frau Peyton,“ sagte er endlich mit leiser Stimme.

Der Widerwillen, den seine Worte bei Frau Peyton hervorriefen, entging ihm nicht und erfüllte ihn mit einer boshaften Genugtuung, womit er sich rasch umwandte und nach dem Postwagen zurückließ. In seiner Ueberraschung fand er dort richtig Jim, an den er in Wahrheit gar nicht gedacht hatte, und der mit kühlerer Miene das Festhalten der letzten Gepäckstücke mit ansah. In einer Kri, die darauf berechnet war, den Mitreisenden die Ueberzeugung beizubringen, daß hier zwei Mitschuldige an einem Verbrechen sich trennten, wovon der eine womöglich auf seinem Weg ins Gefängnis war, schüttelte Jim dem Knaben die Hand und warf unter seinen Haarfäden hervor einen lauernden Blick auf die Passagiere.

(Fortsetzung folgt.)

und für hölzerne Fensterrahmen, Türen, Treppen, Klappen usw. Zollermäßigungen gewährt werden, die jedoch noch immer einen wesentlich härteren Zollfuß unserer Waren als vor dem 1. März darstellten. Schweden gewährt außer der Maßbegünstigung eine größere Anzahl wertvoller Zoll-herabsetzungen, wie für Seiden- und halbseidene Gewebe und Häute, für gewisse Papierwaren, für Goldgebinde, für Spielzeug, für Leinen, für Nähadeln, seine Bedarfsstoffe, lebende Gewächse usw., und bindet für alle wichtigeren Artikel der deutschen Ausfuhr seinen Tarif. Die deutschen Handelsreisenden in Schweden erhalten besondere Erleichterungen; insbesondere werden sie von dem lästigen Disseriminationsgesetz befreit. Für die Untersuchung der Waren auf Arsengehalt werden Normen aufgestellt, die den Beschwerden der deutschen Industrie Rechnung tragen. Schweden verpflichtet sich durch Errichtung einer Zollanlaufsstelle, der bisherigen Unklarheit in der Zollabfertigung abzuwehren. Schweden hat endlich das für unsere Eisenindustrie besonders wichtige Zugabmaß erzwungen, daß während der Dauer des Vertrags, die auf fünf Jahre bemessen ist, kein Ausfuhrzoll auf Eisenerz gelegt wird.

Der Verein Frauen-Erwerb hat an das preussische Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet, welche um die Einföhrung des obligatorischen handwirtschastlichen Unterrichts für alle Mädchen bittet.

Der Bundesrat hat dem Antrag Sachsen-Weinigungs betreffend Erhöhung des Vergütungssatzes für Naturalverpflegung der Truppen während der vorjährigen Herbstübungen im Kreis Saalfeld stattgegeben, ebenso dem Antrag des Großherzogtums Sachsen betreffend Erhöhung des Vergütungssatzes für Naturalverpflegung der Truppen während der vorjährigen Herbstübungen im Verwaltungsbereich des Großherzogtums Sachsen, dem Antrag Preussens vom 1. Februar 1906 betreffend Ausschließen der kasselerischen Jahrbetriebe aus der sächsischen Binnenverkehrsjahres-Versicherungsgesellschaft.

Der Kongokongrat hat mit England ein Abkommen geschlossen, das die bezüglich des Gebiets im oberen Nil bestehenden Streitfragen regelt. Hiernach wird in der Hauptsache der Vertrag von 1894 annulliert, auf Grund dessen England das Badogebiet und Teile von Dar-el-Ghazal an den Kongokongrat verpachtet hat. Indessen behält König Sobah während seiner Regierungszeit das Badogebiet unter den alten Bedingungen. Eine Eisenbahn wird von Sobah bis zur Grenze des Kongokongrats gebaut, unter Rentengarantie durch den ägyptischen Staatsschatz. Am Ausgangspunkt der Eisenbahn wird ein Handelshafen angelegt. Freie Schifffahrt für den Personen- und Warenverkehr auf den belgischen und kongokongratlichen Schiffen wird im ägyptischen Sudan gewährt. Alle von jetzt ab etwa zwischen der Kongoregierung und England entstehenden Grenzstreitigkeiten soll das Haager Schiedsgericht entscheiden. England tritt da wieder so auf, als ob Ägypten bereits eine englische Kolonie wäre.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 12. Mai. Der Reichstag hatte sich heute wieder mit der Diätenvorlage zu beschäftigen.

Gröber (Str.) erstattet Bericht über die Beschäfte der Kommission.

Graf Hompesch (Str.) verliest eine Erklärung, nach welcher die Zentrumspartei den Kommissionsbeschäften zustimmt. Die Wähler erhalten jetzt freieren Spielraum in der Auswahl ihrer Abgeordneten, und den Abgeordneten werde ihre Pflicht erleichtert und vielfach erst ermöglicht. Die Zentrumspartei verpflichtet sich auch von der Annahme einer Verschärfung des Wahlgesetzes der Mitglieder des Hauses.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt: Bereits in der ersten Lesung habe ich die Gründe dargelegt, die die verhandelten Regierungen veranlaßten, diese Vorlage zu machen. Der Antrag auf Aenderung des § 28 der Reichsverfassung geschah nicht aus politischen Gründen, sondern lediglich zu dem Zweck, eine schnellere Erledigung der Geschäfte zu ermöglichen und zu verhindern, daß, falls das Haus nicht beschlußfähig ist, durch keine Geschäftsordnungsdebatten die kostbare Zeit des Hauses ungenützlich in Anspruch genommen wird. Ich bitte um Annahme der Regierungsvorlage.

Nach längerer Debatte, an der sich die Abgg. **Kreudt (Rp.)**, **Singer (Soz.)**, **Standt (Kons.)**, **Müller-Sagan (Fr. Sp.)**, **Bachnide (Fr. Bgg.)**, **Viederwanz v. Sonnenberg (wirtsch. Bgg.)** und **Graf Bernstorff (Welfe)** beteiligten, wird die Aenderung des Art. 28 gegen die Stimmen eines Teils der Konservativen und der Reichspartei abgelehnt. Die Aenderung des Art. 32, wonach die Abgeordneten eine Entschädigung erhalten, wird debattelos angenommen.

Es folgt die Beratung der eigentlichen Diätenvorlage.

Spann (Str.) beantragt die Einföhrung eines § 5a, wonach der Reichstag im Falle dieses Gesetzes als nicht versammelt gilt, wenn er gemäß Art. 12 der Reichsverfassung vertagt ist.

Der von der Kommission zu § 1 gestellte Antrag betr. freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen wird trotz des Widerstands des Staatssekretärs **Posadowsky** angenommen, ebenso in der Kommissionsfassung der § 2, der den Antrag für das Versäumen einer Sitzung auf 20 Mk. setzt. § 3 gelangt ebenfalls in der Kommissionsfassung zur Annahme. Die §§ 4 und 4a enthalten Bestimmungen über den Nachweis der Anwesenheit.

Singer (Soz.) spricht sich gegen die Bestimmung aus, daß das Fehlen bei einer namentlichen Abstimmung der Anwesenheit überhaupt gleichkommt.

Staatssekretär Graf Posadowsky bekämpft den Vorschlag des Vorredners, diese Bestimmung zu streichen.

Beckhoff (Fr. Bgg.) erwidert in derselben einen Schöndienstfehler, will aber trotzdem für sie stimmen.

v. Richtigshofen-Dammsdorf (Kons.) erklärt, er stehe auf dem Standpunkt: Entweder allen Abgeordneten Diäten oder keinem.

Kreudt (Rp.): Der Abgeordnete muß die namentliche Abstimmung als seine wichtigste Pflicht betrachten; er darf an dem Tage, wo er diese Pflicht nicht erfüllt, keine Entschädigung beanspruchen.

Nach weiteren Bemerkungen werden §§ 4 und 4a in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 5 trifft Bestimmungen bezüglich der Abgeordneten, die noch anderen Parlamenten angehören, und wird in Verbindung mit einem von **Spahn** beantragten § 5a beraten.

Kreudt (Rp.) steht in der Bestimmung des § 5 einen Eingriff in die Verfassung der Einzelstaaten und beantragt den Abzug auf Grund einer von den Mitgliedern abgegebenen Erklärung.

v. Kardorff (Reichsp.) schließt sich den Bedenken des Vorredners an.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Es handelt sich um eine Aenderung des § 32 der Verfassung, nach welcher die Abgeordneten eine Entschädigung erhalten sollen. Deshalb haben wir das Recht, festzusetzen, unter welchen Bedingungen diese Entschädigung zu zahlen ist; das kann nicht der Bundesgesetzgebung überlassen bleiben; der Zweck ist, ein beschlußfähiges Haus zu haben. Im übrigen sind weder von der preussischen noch einer anderen Regierung die geringsten Bedenken gegen die vorgeschlagene Regelung geäußert worden.

Mintelen (Str.) bekämpft die Ausschüßungen des Staatssekretärs.

Bachnide (Fr. Bgg.) bekämpft den Antrag **Kreudt**.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Es handelt sich nicht um eine Kompetenzverletzung, sondern um die Aenderung einer Verfassungsbestimmung des Reichs.

Basche (natl.) befürwortet den Kommissionsbeschluß.

Nach weiteren Erörterungen werden § 5 in der Kommissionsfassung und § 5 a, wie von **Spahn** beantragt, angenommen, ferner ohne Debatte die übrigen Paragraphen, desgleichen die von der Kommission beantragte Resolution betr. die Geschäftsordnung (Einbringung von Anträgen auf namentliche Abstimmung) und den Anfall der Samstag- und Montagabstimmungen. Sodann vertagt sich das Haus auf Montag (Kasseler zum Reichstempelgesetz, Reichstafelgesetz, Vogelstichgesetz und Mantelgesetz).

Württembergischer Landtag.

r. Stuttgart, 11. Mai. Die Kammer der Abgeordneten hat heute in einer nahezu säusschändigen Sitzung sich mit dem Art. 40a der Gemeindeordnung beschäftigt und dabei ausschließlich die Frage beraten, ob im Falle der Wiederwahl eines Ortsvorstehers nach Ablauf einer Wahlperiode die nachmalige Befähigung der Wahl durch die Kreisregierung notwendig sein soll. Als schließliches Ergebnis ist dabei folgender mit 54 gegen 16 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen angenommener Antrag der Kommission aus der Verhandlung hervorgegangen:

„Hat der Gewählte mindestens zwei Drittel aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, so darf die Befähigung nur verfallt werden, wenn sich der Disziplinarkommission der Kreisregierung in der vollen Besetzung von 7 Mitglieder dahin ausgesprochen hat, daß Gründe gegen ihn vorliegen, welche seine Entsetzung vom Amt im Disziplinärweg nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes oder seine Amtsenthebung auf Grund des Art. 1 Ziff. 1 des Gesetzes betr. die Amtsenthebung dienstunfähiger Körperschaftsbeamten vom Amt rechtfertigen würden. Hat ein unmitttelbar nach Ablauf der ersten oder einer späteren Wahlperiode Wiedereingewählter mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, so darf die Befähigung nur unter dem im vorherigen Satz bezeichneten Voraussetzungen oder dann verfallt werden, wenn das Ministerium des Innern ausgesprochen hat, daß die Gemeindeverwaltung oder die dem Ortsvorsteher gesetzlich übertragenen Geschäfte infolge der bisherigen Amtsföhrung des Wiedereingewählten notgelitten haben.“

Die außerordentlich lebhafteste Debatte bewegte sich zunächst fast ausschließlich um einen Antrag v. **Kiene**, der sich von dem der Kommission dadurch unterscheidet, daß die Befähigung wegen mangelföhrter Amtsföhrung nicht vom Ministerium des Innern, sondern vom Disziplinarkommission für Körperschaftsbeamte endgültig verfallt werden soll. Dieser von dem Referenten **Hausmann-Balinger** und dem Antragsteller bestrittene Antrag wurde von dem Minister v. **Pischa** als unannehmbar bezeichnet, der dabei im Namen des Staatsministeriums eine schon früher abgegebene Erklärung wiederholte, wonach im Falle der Nichtannahme des Wiedereingewählungsrechts der Regierung der ganze Entwurf gefährdet ist. Der Minister bezeichnete das in dem Antrag liegende Entgegenkommen als ungenügend und vertrot auch gegenüber den Ausschüßungen der weiteren Redner sehr entschieden diesen Standpunkt. Freilich v. **Dw** stellte einen Antrag auf Zustimmung zu dem Beschluß des anderen Hauses, das sich auf den Boden des Entwurfs gestellt hat, und der Redner der Deutschen Partei, **Röder**, ließ sich, um das Gesetz nicht zum Scheitern zu bringen, dazu herbei, dem Antrag v. **Dw** beizustimmen. Diese Nachgiebigkeits-

erklärung wurde vom Referenten als ein Fehler getadelt, mit dem Hinweis darauf, daß der Minister in der Kommission den von dieser gestellten Antrag bereits als den Boden zu einer Verständigung bezeichnet hatte. Daite bisher die Erörterung eine für das Zustandekommen des Gesetzes in der Tat sehr gefährliche Wendung genommen, so trat nunmehr ein Umschwung ein, nachdem der Minister erklärt hatte, daß er persönlich das Wort „unannehmbar“ nicht auf den Kommissionsantrag erpreche und diesen im Falle seiner Annahme beim Staatsministerium befürworten wolle. Die Debatte beschränkte sich alsdann auf den von der Kommission mit 18 gegen 8 Stimmen angenommenen Antrag; **Röder** und **Hausmann** erklärten ihre Zustimmung zu ihm. Nach einer Pause von 20 Minuten, in der die Fraktionen zu Sonderberatungen zusammentraten, gab sodann die Volkspartei die Erklärung ab, daß sie bei allen über den Kommissionsantrag hinausgehenden Anträgen sich, um das Gesetz nicht zum Scheitern zu bringen, der Abstimmung enthalte. Hieraus wurde ein Antrag **Reiß** betr. Beharrung auf dem früheren Beschluß der R. v. K. mit 44 gegen 6 Stimmen bei 22 Stimmenthaltungen abgelehnt; ebenso der Antrag v. **Kiene** mit 28 gegen 23 bei 21 Stimmenthaltungen. Schließlich erfolgte die Annahme des eingangs erwähnten Kommissionsantrags.

Ein erster Kampf in Südwestafrika.

Nach einer amüßigen Weidung aus Südwestafrika hat jene Ostafrikanerbande, die von unseren Truppen in den kleinen Karabergern eingeschlossen war, versucht, nach dem unteren Löwenfluß auszubrechen. Die bei **Gawachab** stehende 7. Kompanie Feldregiments Nr. 1 griff den Gegner am 4. und 5. Mai an. Am 5. Mai kam es in schwierigem Gelände zu einem ersten Gefecht, in dessen Verlauf der Gegner seine Stellung räumte. Alle in der Nähe befindlichen Truppen haben die weitere Verfolgung ausgenommen. Auf deutscher Seite fielen drei Reiter, schwer verwundet wurden der Kompanieföhrer Oberleutnant **Ernst** (früher im Pfüllener-Regiment Nr. 33) und **Leutnant von Oppen** (früher im Dragoner-Regiment Nr. 2) leichtverwundet **Oberarzt v. Hofelberg** und drei Reiter.

Die Verwundeten aus diesem Gefecht lautet vollständig wie folgt: Am 4. v. M. bei **Gawachab** leicht verwundet: **Geleitler Hermann Schmidt**, geboren am 23. 11. 81 zu **Brannsdorf**, früher im 2. Garde-Infanterie-Regiment, **Fleischhauer** rechten Unterarm. Am 5. v. M. im Gefecht am **Löwenfluß** tödlich **Gawachab** gefallen: **Geleitler Gustav Beck**, geboren am 4. 8. 81 zu **Kottswill**, früher im **Blonker-Bataillon 9**, **Derjusch**; **Reiter Friedrich Dorck**, geboren am 30. 11. 84 zu **Stebewitz**, früher im **Dragoner-Regiment 21**, **Reichshaus**; **Reiter Hermann Dübzig**, geboren am 7. 8. 85 zu **Bayme**, früher im **Jäger-Bataillon 6**, **Brust** und **Handschuh**. Schwer verwundet: **Leutnant Wilhelm von Oppen**, geboren am 15. 3. 82 zu **Beckan**, früher im **Dragoner-Regiment 2**, **Schuh** linken Oberarm, **linke Brust**. Leicht verwundet: **Oberarzt Dr. Walter v. Hofelberg**, geb. am 30. 1. 75 zu **Stralsund**, früher im **Infanterie-Regiment 151**, **Fleischhauer** Rücken, **Sireißhau Roy**; **Geleitler Ernst Köhler**, geb. am 29. 9. 82 zu **Oberdörmitz**, früher im **sächsischen Garde-Reiter-Regiment**, **Reichshaus** linken Oberarm, **Reiter Edwin Köhler**, geb. am 27. 1. 82 zu **Jungenlande**, früher im **Infanterie-Regiment 153**, **Sireißhau** linke Hand, **Reiter Karl Meuter**, geb. am 17. 4. 85 zu **Stadthagen**, früher im **Infanterie-Regiment 10**, **Sireißhau** Hinterkopf.

Berlin, 12. Mai. Nach der Hoff. Btg. reißt Oberst v. **Deimling** mit dem nächsten Dampfer nach **Liberitz** ab, um das Kommando gegen **Moronga** zu übernehmen; die Nachricht von der Verwundung des letzteren wird an nachfolgender Stelle nicht bestätigt. — Die hiesigen **Reichsbatterien** bezeichnen die Verfolgung **Moronga** über die englische Grenze als entschuldigbar; das britische Gebiet dürfe den Rebellen nicht als Operationsbasse dienen.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Ragold, 14. Mai.

Für die so notwendige **Gebefundigkeit** gegenüber unseren Beruaglichten legt eine Korrespondenz aus **Ragold** im „Schw. Merkur“ eine Lanze sein. Es heißt da: **Rit Bedanern** hört man in **Ragold**, daß in weiten Kreisen eine gewisse Gebefundigkeit eingetreten sei, da man sagt, die Bente haben nachher oft mehr als vorher. Und doch handelt es sich hier nicht um eine einmalige Hilfe, wie etwa bei einem Anstausbau von Häusern und dergl., sondern nach dem Tod des Familienhauptes um einen Jahrzehnte lang fortwirkenden Schaden, dem man, soweit dies überhaupt mit Geld geschehen kann, kräftig und nachhaltig wehren sollte. Nimmt man an, daß der Ertrag der Sammlungen sich wirklich auf 100 000 Mk. belaufe — bis jetzt ist diese Summe noch nicht erreicht — so kämen auf eine Familie im Durchschnitt 2000 Mark, das macht jährlich kaum 80 Mark Zins als Ersatz für die fehlende Arbeitskraft des Ernährers! Man sieht aus diesem Beispiel, daß die Sammlung 1 Million ergeben dürfte, und es wäre noch lange nicht zu beschränken, daß die Bente nachher besser daran wären als vorher!

Vom Tage. Nach gemitterreichen Tagen herrschte gestern herrliches Rollenwetter. Mit Sonne amuten die vielen Spaziergänger das kstliche **Waldstüchen** ein und ob auch manchmal der Himmel sein freundliches **Waldstüchen** verlor, immer kam die Sonne wieder durch. Auch von unseren **Belegten** im **Krankenhaus** durften einige nach langer **Waldstüchen** hinaus in die prächtige **Waldstüchen**. Wäge ihnen, aber auch den noch **Waldstüchen** liebenen, die **Waldstüchen** Witterung recht gut zur weiteren **Waldstüchen** oder **Waldstüchen** dienen. Es ist errentlich berichten zu können, daß es auch dem **Waldstüchen** v. **Waldstüchen**

**R. Amtsgericht Nagold.
Im Handelsregister**

wurde eingetragen:

- A. im Register für Gesellschaften.**
Bei Nr. 24 **Vendehaus Altensteig.**
Das Mitglied des Vorstands **Georg Friedrich Netter** ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Zum dritten Mitglied des Vorstands wurde **Theodor Schrader** gewählt.
- B. im Register für Einzelfirmen**
am 28. April 1906
Nr. 202. Bei der Firma **Heinrich Springer, Kaufmann in Altensteig.** Das Konkursverfahren ist nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben worden.
am 1. Mai 1906.
Nr. 75. Bei der Firma **Eugen Schiler, Kaufmann in Nagold.** Das Geschäft ist auf den Sohn **Friedrich Schiler** übergegangen, der es unter der alten Firma weiterführt.
am 4. Mai 1906
Nr. 129. Bei der Firma **Hud. Sattler-Simon, Kaufmann in Wildberg.** Das Geschäft ist nach Fenebach verlegt worden.
Nr. 148. Die Firma **Carl Bernhardt, Getreide, Mehl- und Speereihandlung in Nagold** ist infolge Verkaufs des Geschäfts erloschen.
- Neu eingetragen wurden:
am 8. Mai 1906
Nr. 232. **Ernst Armbruster, Eig. in Altensteig.** Inhaber Ernst Armbruster in Altensteig. Bierbrauerei zum Schwanenbäselst.
- Nr. 233. **Georg Dieterle, Eig. in Altensteig.** Inhaber Georg Dieterle zum Stern in Altensteig. Betrieb der Bierbrauerei zum Stern in Altensteig.
- Nr. 234. **Friedrich Wadenhut, Eig. in Altensteig.** Inhaber Friedrich Wadenhut in Altensteig. Möbelschreiner.
Den 11. Mai 1906.

Amtsrichter Schmid.

Nagold.
Freiwillige Feuerwehr.
Nächsten Sonntag den 20. d. M.
rücken die
I. und IV. Kompanie
zur Übung aus. Auftreten morgens 7 Uhr beim Magazin.
Den 14. Mai 1906.

Nagold.
Als Schölm. des Th. Reudeck und der Frau G. Klein Witwe bringe ich am
Mittwoch den 16. Mai 1906
nachm. 3 Uhr
auf dem Rathaus in Nagold unter Leitung des Grundbuchamts zur Versteigerung:
G. S. Nr. 208 2 a 21 qm Areal des eingestürgten Gashofs z. Hirsch mit dinglicher Wirtschaftsgerechtigkeit
208a 1 a 88 qm Wohnhaus mit Stallungen,
208b 2 a 18 qm Schener,
208c 1 a 05 qm Brunnhaus und Bierkühle,
3 a 96 qm Hofraum,
am Marktplatz und an der Hirschgasse,
417 Bierkeller an der alten Oberseifingerstraße,
419 Bierkeller im Hammelrain,
P. Nr. 3671 14 a 68 qm Acker am Ratschenbaum,
3683 12 a 91 qm Acker, Laubholzgebüsch und Oede am Hammelrain,
3751/1 23 a 67 qm Gemüsegarten, Wiese und Weg an der Reumwiese,
3808/1 14 a Wiese und Fahrt am Hammelrain.
Dem Käufer der Gebäude wäre Gelegenheit geboten, das noch vorhandene sehr gute Bauholz, die Bausteine und eine Fassade zu erwerben. Kaufsüchtige sind eingeladen.
Den 11. Mai 1906.

Amtsg.-Sekr. Schausler.

Die Sommer-Ausgabe von
Grüner & Pflüger's
Blitz-Fahrplan
erschien sonnen.
Preis nur
20 Pfg.
Vorrätig in der
G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

Bitte um Gaben.

Die Stadt Nagold wurde am 5. April von einem tieferschütternden Unglück betroffen. Bei der Hebung des Gasthauses zum Hirsch stürzte unmittelbar vor Vollendung der Arbeiten das große Gebäude plötzlich in sich zusammen, zahlreiche Personen aus der Stadt Nagold sowie der näheren und ferneren Umgebung unter den Trümmern begrabend.

Bis jetzt wurden **50 Tote** geborgen, etwa 40 Personen liegen schwer verletzt darnieder, ungefähr weitere 30 Personen haben leichte Verletzungen davongetragen.

Groß ist der Jammer der betroffenen Familien, namentlich wo es sich um den Verlust des Familienhauptes oder der einzigen Stütze hilfsbedürftiger Eltern handelt.

Zur Linderung der Not werden Gaben dankbar entgegengenommen.
Nagold, den 6. April 1906.

Der Ausschuss des Bezirkswohltätigkeitsvereins:
Dekan Römer. Oberamtmann Ritter.
Dekan Reitter, Völklingen. Stadtschultheiß Brodbeck.
Landtagsabgeordneter Schaible.

Zur Hauptversammlung ist die Oberamtspflege Nagold bestimmt, an welche sämtliche Sammelstellen die eingegangenen Gaben abzuliefern ersucht werden.

Zur Empfangnahme von Gaben sind weiter bereit:

G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.
Kaufmann Berg.
Kaufmann Friedrich Schmid.
Kaufmann P. Schmid.

Wir **verschenken**
Kinderwagen nicht, aber wir verkaufen sie **spottpbillig**. Prinzesswagen erstklassige Marken in vollkommener Grösse, mit Ausschlag, kosten nur **Mk. 14.—**. Preisliste mit vielen Neuheiten gratis.
Gustav Schaller & Comp.,
KONSTANZ, 325 Marktstraße 3 neben der Post.

Nagold.
Kopfsalat,
sowie
Stechbohnen
sind fortwährend zu haben bei
Wilhelmine Ranjer
a. alten Kirchenplatz.

Obertalheim.
Ruß. Gerste,
sowie
Gerstenschrot
empfiehlt zu billigen Preisen
Müller Klingele.

Einen tüchtigen
Pferdeknecht
sucht sofort oder in 14 Tagen
Vonig Kappler jun.

Einz. Post Widdera.
Knechte-Gesuch.
Bei Unterzeichnetem kann sofort oder in 8 Tagen ein zuverlässiger tüchtiger

Müller,
sowie ein
Fahrknecht
eintreten.
Müller Weidle.

Knecht-Gesuch.
Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen jüngeren in der Landwirtschaft erfahrenen **Pferdeknecht** bei guter Bezahlung.
E. Stein'sche Brauerei
Rottenburg a. N.

In obstarmen Jahren
gibt es zur Herstellung eines vorzüglichen, gesunden und billigen **Haustrunkes** keinen besseren Ersatz als
Jul. Schraders Mostsubstanzen in Extraktform.
Portion zu 150 u. 50 Liter in Nagold bei **H. G. Gaus**, in Altensteig bei **Chr. Burkhardt jr.**

Große Geld-Lotterie
zu Gunsten des Umbaus der Viederhalle in Stuttgart.
Ziehung garantiert am **3. Juli 1906.**
Hauptgewinne **25 000 Mk., 10 000 Mk., 5 000 Mk.**
Lose à **2 Mk.**
empfiehlt
G. W. Zaiser.

Zwiebackmehl
beste Kindernahrung
empfiehlt
Nagold. **Heh. Gaus.**
am 1. Juni ein ordentliches
Mädchen
in kleine Familie nach Stuttgart gesucht.
Zu erfragen bei der
Expd. d. Bl.

Eine Person als
Haushälterin
gesucht bei familiärem Anschluß mit entsprechender Bezahlung.
Zu erfragen in der **Expedition.**
Vorrätig:
Burguine
„Hohen-Nagold“
6 Seiten und 8 Abbildg.
Preis **10 Pfg.**
G. W. Zaiser'sche Buchhandlg.

Mitglieder-Verksammlg.
Zahlreiches Erscheinen erwünscht
Der Vorstand.
Fruchtpreise:
Nagold, 12. Mai 1906.
Neuer Dinkel . . . 7 45 7 20 7 20
Weizen 11 — 10 50 10 20
Gerste 9 60 9 45 9 40
Haber 9 40 9 05 8 70
Weiden — 11 — —
Erbsen — 12 — —
Bistualienpreise:
1 Pfund Butter 110—115 —
2 Eier — — 12 —
Altensteig, 9. Mai 1906.
Neuer Dinkel . . . 7 80 7 55 7 40
Haber 9 40 9 35 9 20
Voggen 10 — 9 75 9 50
Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.
Geburten: Johannes Gutesank, Müller und Gertrude Christiane Gars, z. d. Jakob Gars, Küfermeisters, den 12. Mai.